

Festlegung der Zahl der Studienplätze und des Aufnahmetermins für das Masterstudium Quantitative Finance an der Wirtschaftsuniversität Wien

Nach Stellungnahme des Senats erlässt das Rektorat gemäß § 64 Abs 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I 2002/120 idgF, iVm § 3 der Verordnung über die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Quantitative Finance, MBl vom 04.02.2009, 21. Stück, folgende Verordnung:

§ 1 - Zahl der Studienplätze für das Studienjahr 2009/2010

Die Zahl der Studienplätze für das Studienjahr 2009/2010 wird mit 60 festgelegt.

§ 2 - Aufnahmetermin und Bewerbungsfrist

Das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2009/2010 findet von Ende Jänner bis Ende Mai 2009 statt. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2009.

§ 3 – In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der WU Wien in Kraft.